Lucka; die zweite aber ist augenscheinlich verderbt [12]) und kann, wenn man sie genauer ansieht, ursprünglich auf keine Weise denselben Inhalt mit der ersten gehabt haben. Wenn hier jetzt geschrieben steht „per comitem de Hallermunt, Hilbrandum de Oldenborch, ad quos comecia de Lucka jure hereditario fuit devoluta, anno Domini MCLXIII fundatum est. Hic Hilbrandus tres filios habuit, videlicet Burchardum, Ludolphum et Wylbrandum", so ist natürlich nicht der geringste Zweifel möglich, daß unter dem Hilbrandus Wilbrand von Hallermund zu verstehen ist, der gerade jene drei Söhne hatte, wie denn auch die Schauenburgische Chronik in ganz ähnlichem Zusammenhange diesen richtig nennt. Ferner aber ist aus der Fortführung mit „Hic Hilbrandus" klar, daß er schon vorher genannt war, und daß dann nach seiner ersten Nennung nicht wohl Grafen (oder ein Graf) von Oldenburg erwähnt sein konnten, weil es sonst doch wenigstens „Ille Hilbrandus" heißen mußte. Mit vieler Sicherheit darf man das „de Oldenborch" als ein ungeschicktes Einschiebsel eines der Fortsetzer Lerbeck's betrachten, der diesen zweiten Bericht mit dem ersten einigermaßen in Uebereinstimmung bringen wollte, wobei denn auch quem in quos verwandelt werden mußte. Der echte Text wird gelautet haben „per comitem de Hallermunt Wilbrandum, ad quem — — — Hic Wilbrandus." In seiner (jüngeren) Schauenburgischen Chronik hat Lerbeck selbst beide Erzählungen etwas geschickter zusammengeschmolzen, ohne jedoch die Inconcinnität ganz zu heben. Somit ist nun ein neues Zeugniß für die Stiftung nur durch Wilbrand von Hallermund gewonnen und die Ueberlieferung über die Stiftung durch die Grafen von Hallermund und von Oldenburg auf eine einzige von Lerbeck benutzte Quelle zurückgeführt.

Letzner hat als Mitstifter ausdrücklich Graf Chri-

---

12) Diese Chronik ist überall nur in derjenigen Gestalt bekannt, wie sie aus den Händen der Fortsetzer Henricus Tribbe (um 1444) und E. Heveke (um 1473) hervorgegangen ist, vgl. Leibnitz Praef. Vol. II p. 19 und v. Ledebur Gesch. von Vlotho, scheint auch durch jüngere Abschreiber noch mehr verderbt zu sein.

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393191Z/448